

# Selektionskonzept Kunstturnen Männer für die Teilnahme an den European Games Minsk 2019

Version: 1.0

## 1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem EOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die European Games Minsk 2019.

## 2 Datum der Veranstaltung

European Games Minsk 2019: 14. – 30.06.2019  
Wettkämpfe Kunstturnen: 27. – 30.06.2019

## 3 Teilnehmerzahlen / Quoten

### 3.1 EOC-Quotenplatzbestimmungen

#### Individuals

- Total 48 Quotenplätze (12 NOC, 36 Namentliche)

#### Herren:

- Max. 2 Athleten pro NOC

Die Quotenplätze werden an das NOC oder namentlich vergeben.

### 3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/EOC Richtlinien

Gemäss IF/EOC Richtlinie Es gelten die Regelungen der IF/EOC gemäss «EG Minsk 2019\_Gymnastics\_Qualification System\_V4\_March 2018»

- Die Schweiz hat an der Kunstturn EM 2018 in Glasgow (02.08.–12.08.18) 2 Quotenplätze für die Männer über Teamwettkampf erzielt.
- Der Schweizerische Turnverband beabsichtigt die zwei an der EM 2018 in Glasgow erzielten NOC Quotenplätze zu beschicken.
- Weitere an der EM 2019 erreichte Nominative Quotenplätze werden hingegen nicht wahrgenommen.

## **4 Selektionen**

### **4.1 Allgemeine Bestimmungen**

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

### **4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe**

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 28.02.2019 – 02.03.2019

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

Grundsätzlich werden 2 Selektionen bestritten: (dieselben wie für die E-EM 2019)

- Interne Selektion 1 28.02.2019 Magglingen
- Interne Selektion 2 02.03.2019 Magglingen

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Verband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

#### 4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Die beiden internen Selektionen (gemäss Punkt 4.2) zählen je zu 50%. Der Selektionsvorschlag basiert auf folgenden Kriterien:

- a. Die Athleten turnen an beiden Selektionswettkämpfen einen Mehrkampf (an die EG Minsk 2019 werden nur Athleten beschickt, die den Mehrkampf bestreiten).
- b. Athleten, die sich für die EM2019 Szczecin, (POL)selektionieren sind nicht wählbar.
- c. Die zwei besten Mehrkämpfer, welche das Kriterium a) und b) erfüllen, werden zur Selektion vorgeschlagen

**Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die European Games Minsk 2019.**

Wenn ein selektionierter Athlet zwischen dem Selektionstermin und den EG Minsk 2019 aus gesundheitlichen Gründen ausfällt, einen massiven Formeinbruch aufweist, nicht mehr konsequent trainiert oder sich undiszipliniert verhält, kann er vom ES-Team ausgeschlossen und allenfalls durch die Ersatzathleten, welcher nach den vorgenannten Kriterien bestimmt wird, ersetzt werden.

Sollte einer der Athleten verletzt sein, einen massiven Formeinbruch erleiden, nicht mehr konsequent trainieren oder grobe disziplinarische Fehlverhalten aufweisen so kann der zweitbeste Athlet, welcher an der EM 2018 im Einsatz stand zur Selektion vorgeschlagen werden.

Bei Unklarheiten oder Ausnahmen entscheidet die Selektionskommission STV in Absprache mit Swiss Olympic.

**Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.**

#### 4.7 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

#### **4.8 Selektionskommissionen**

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Felix Stingelin, Chef Spitzensport
- Bernhard Fluck, Cheftrainer Kutu Männer
- Ruedi Hediger, Geschäftsführer STV

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission EG Minsk 2019
- Florian Peiry, Assistant Head Coach, EG Minsk 2019
- Dominik Pürro, Leiter Verbandssupport Leistungssport, Swiss Olympic

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

### **5 Kommunikation**

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Die Konzepte werden nach Genehmigung durch den Teamchef von Swiss Olympic auf der Homepage von Swiss Olympic publiziert.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

### **6 Termine**

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 3.2): 28.02.2019
- Ende Selektionszeitraum (gem. 3.2): 02.03.2019
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: 15.04.2019
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 18.04.2019
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 20.04.2019
- Offizielles Selektionsdatum: 24.04.2019

Bern, 03.12.2019

---

**SWISS OLYMPIC**



Ralph Stöckli  
Chef de Mission &  
Head Coach EG Minsk 2019



Michel Bonny  
Assistant Head Coach EG Minsk 2019

---

Schweizerischer Turnverband (STV)



Erwin Grossenbacher  
Präsident



Felix Stingelin  
Teamchef Minsk 2019